

Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern

Pressemeldung

Infrastrukturminister Schlotmann: Keine Maßnahme wurde gestrichen

Nr. 17/13 - 15.02.2013 - **EM** - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Die Straßenbauverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern plant auf Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen verschiedene Straßenbauprojekte im Zuge von Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Die Finanzierung des Baus der einzelnen Projekte obliegt dabei dem Bund. Das Land erstellt im Auftrag des Bundes und aus eigenen finanziellen Mitteln die Planungen.

Der Straßenbauhaushalt des Bundes sinkt zwischen 2012 und 2013 um real etwa 500 Mio. € und dann nochmals um rd. 200 Mio. €. Zugleich findet eine deutliche Verschiebung von Neubaumitteln in Mittel für die Erhaltung statt. Auf diese Weise reduzieren sich die Neubaumittel zwischen 2012 und 2016 deutlich und sind durch bereits laufende Maßnahmen weitgehend gebunden. Das bedeutet, dass für alle Länder und somit auch für Mecklenburg-Vorpommern künftig weniger Mittel für Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen werden.

Nach den gegenwärtig verfügbaren Erkenntnissen werden sich die Mittelzuweisungen des Bundes jenseits von Sonderfinanzierungen (z.B. EFRE) als Plangröße auf ca. 75 Mio. € pro Jahr für Neubau, Erhaltung und Ausbau des Straßennetzes in Mecklenburg-Vorpommern reduzieren. Geplante Neubaumaßnahmen werden daher verschoben.

Über diesen Sachverhalt wurde der zuständige Ausschuss des Landtages im November des vergangenen Jahres unterrichtet. Im gleichen Monat wurden die Landräte und Bürgermeister, die von entsprechenden Straßenbaumaßnahmen betroffen sind, darüber informiert, dass geplante Baubeginne teilweise auf die Zeit nach dem Jahr 2019 geschoben werden müssen.

Zwischenzeitlich haben einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Passagen des Schreibens an die betroffenen kommunalen Spitzen und zusätzliche missverständliche Aussagen verschiedener Akteure dazu geführt, dass öffentlich von Streichungen einzelner Neubaumaßnahmen geredet wird. Das sei falsch, erläutert Infrastrukturminister Volker Schlotmann.

"Wir werden absehbar weniger Geld vom Bund erhalten als wir für alle geplanten Maßnahmen benötigen. Das hat dazu geführt, dass wir alle in Planung befindlichen Maßnahmen im Zeitraum bis 2019 priorisieren mussten. Für alle Maßnahmen, die daher gegenwärtig nicht mit einem Baubeginn benannt werden, wurde jedoch keine endgültige Absage erteilt. Eines will ich gegen alle Unkenrufe klar stellen: Alle im Entwurfsstadium befindlichen Maßnahmen werden grundsätzlich bis zur Planreife gebracht, um für den Fall gerüstet zu sein, dass zusätzliche Mittel für vom Bund bereitgestellt werden", unterstreicht der Minister.

Das Anmeldeverfahren zum neuen Bundesverkehrswegeplan endet im September 2013. Bis 2015 soll der neue Plan dann vorliegen. Der Bundesverkehrswegeplan ist jedoch lediglich die Grundlage für die Novellierung des Bundesfernstraßenausbaugesetzes. Als Anhang dieses Gesetzes wird der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen verabschiedet. Damit ist frühestens im Jahr 2016 zu rechnen. Bis dahin kann das Land alle Projekte planerisch vorantreiben, die im sogenannten vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aufgelistet sind.

Kontakt:

[zur Pressestelle, zu aktuellen oder archivierten Pressemitteilungen](#)

[zurück zur letzten Seite](#)
